



Mehr Gesundheit. Eine gesündere Umwelt. Nachhaltige Entscheidungen.

**Sechste Ministerkonferenz
Umwelt und Gesundheit**

EURO/Ostrava2017/6

Ostrava (Tschechische Republik)

20. Juni 2017

13.–15. Juni 2017

ORIGINAL: ENGLISCH

ERKLÄRUNG DER SECHSTEN MINISTERKONFERENZ UMWELT UND GESUNDHEIT

In der Europäischen Region der WHO sind Umweltfaktoren, die eigentlich vermieden bzw. beseitigt werden könnten, jährlich für 1,4 Mio. Todesfälle verantwortlich. Die großen gesundheitlichen Auswirkungen der umweltbedingten Determinanten in der Europäischen Region betreffen nichtübertragbare Krankheiten, Behinderungen und Unfallverletzungen. Darüber hinaus wächst die Besorgnis über die Auswirkungen des Klimawandels und des Verlusts der biologischen Vielfalt auf die sich verändernden Muster bestehender und neu auftretender übertragbarer Krankheiten sowie über negative Folgen für die Fortpflanzung. Die Bewältigung bekannter und neu hinzukommender Herausforderungen macht zusätzliche und energische gemeinsame Maßnahmen erforderlich.

Wir, die für Gesundheit und Umwelt verantwortlichen Ministerinnen und Minister und sonstigen Delegierten von Mitgliedstaaten der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in der Europäischen Region, haben uns zusammen mit der WHO-Regionaldirektorin für Europa und im Beisein des Regionaldirektors für Europa des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) sowie hochrangiger Vertreter der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) und der Europäischen Kommission, anderer Organisationen der Vereinten Nationen und zwischenstaatlicher und nichtstaatlicher Organisationen

vom 13. bis 15. Juni 2017 in Ostrava zur Sechsten Ministerkonferenz Umwelt und Gesundheit versammelt, die auf die freundliche Einladung der Tschechischen Republik hin gemeinschaftlich vom WHO-Regionalbüro für Europa, der UNECE und dem UNEP organisiert wurde, um künftige gemeinsame Maßnahmen zur Senkung der durch Umweltfaktoren bedingten Krankheitslast für gegenwärtige und künftige Generationen zu gestalten und Synergieeffekte zwischen unseren beiden Politikbereichen und den maßgeblichen Interessengruppen als Voraussetzung für die Verwirklichung der auf Gesundheit und Wohlbefinden bezogenen Ziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zu fördern.



Wir:

1. *erkennen an*, dass die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung die entscheidend wichtige und unauflösliche Verknüpfung zwischen Entwicklung, Umwelt sowie Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen und der Wirtschaft als Grundbedingung für die Verwirklichung einer Vielzahl von Menschenrechten herausstellt, darunter das Recht auf Leben, auf das erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit, auf einen angemessenen Lebensstandard, auf eine sichere Versorgung mit Lebensmitteln und Trinkwasser und auf sichere sanitäre Einrichtungen, auf persönliche Sicherheit sowie auf sauberen Boden, saubere Gewässer und saubere Luft, die allesamt entscheidende Voraussetzungen für die Förderung gerechter, friedlicher, inklusiver und blühender Gesellschaften heute und in Zukunft sind;
2. *erkennen an*, dass vernünftige Konzepte für Umwelt und Gesundheit in den vergangenen Jahrzehnten in hohem Maße zum Anstieg der Lebenserwartung und zur Verbesserung des Wohlbefindens in der Europäischen Region der WHO beigetragen haben und dass gesundheitliche Zugewinne zu den in gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht wünschenswertesten Früchten eines angemessenen Umweltschutzes gehören;
3. *stellen mit Besorgnis fest*, dass Umweltzerstörung und -belastung, Klimawandel, die Exposition gegenüber schädlichen Chemikalien und die Destabilisierung von Ökosystemen das Recht auf Gesundheit gefährden und sozial benachteiligte und anfällige Bevölkerungsgruppen unverhältnismäßig stark betreffen und so bestehende Ungleichheiten verschärfen;
4. *erkennen* den Nutzen der Thematisierung des Klimawandels für die Gesundheit und unterstützen das Pariser Klimaschutzübereinkommen, in dem die Bedeutung des Rechts auf Gesundheit im Hinblick auf künftige Maßnahmen zum Schutz des Klimas anerkannt wird;
5. *heben hervor*, dass alle Regierungen und staatlichen Behörden auf allen Ebenen eine gemeinsame Verantwortung für die Erhaltung der globalen Umwelt durch ressortübergreifende Zusammenarbeit und Bürgerbeteiligung sowie für die generations- und ressortübergreifende Förderung und Verteidigung der menschlichen Gesundheit für alle gegen Umweltgefahren tragen. Deshalb sollten die Regierungen und staatlichen Behörden sich dessen bewusst sein, dass ihre Entscheidungen, Maßnahmen und Handlungen sowohl innerhalb als auch außerhalb ihrer Staatsgrenzen Auswirkungen auf Umwelt und menschliche Gesundheit haben können;
6. *erkennen an*, dass die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und „Gesundheit 2020“, das Rahmenkonzept der Europäischen Region für Gesundheit und Wohlbefinden, uns zu kohärenten ressortübergreifenden Strategien verpflichten, die systemweite und ausgewogene Präventivkonzepte zur Verbesserung des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes in den Mittelpunkt stellen, und halten uns die Folgen für die sozialen Determinanten von Gesundheit vor Augen, insbesondere mit Blick auf die am stärksten benachteiligten Gruppen in unserer Region;
7. *bekräftigen* unser Engagement für die Europäische Charta für Umwelt und Gesundheit von 1989 und die darin festgelegten Grundsätze sowie unsere Beschlüsse aus früheren Ministerkonferenzen;
8. *stellen mit Besorgnis fest*, dass die drei zeitgebundenen Zielvorgaben für 2015 sowie zwei Zielvorgaben für 2020 aus der Fünften Ministerkonferenz Umwelt und Gesundheit noch nicht erfüllt sind.

9. Wir sind deshalb entschlossen:

- a) Gesundheit und Wohlbefinden aller unserer Menschen zu schützen und zu fördern und vorzeitige Todesfälle, Erkrankungen und Ungleichheiten aufgrund von Umweltbelastung und Umweltzerstörung zu verhindern;
- b) bei unseren Handlungskonzepten im Bereich Umwelt und Gesundheit Chancengleichheit, soziale Inklusion und Gleichstellung zwischen den Geschlechtern gebührend zu berücksichtigen, auch in Bezug auf den Zugang zu natürlichen Ressourcen und die Nutzung von Ökosystemen;
- c) für den gesundheitlichen Nutzen nachhaltiger Produktions- und Konsummuster, einen Übergang von fossilen zu erneuerbaren Energien in einem angemessenen Zeitrahmen, die Nutzung sauberer und sicherer Technologien sowie eine Umstellung auf emissionsarme und energieeffiziente Verkehrs- und Mobilitätskonzepte einzutreten, die in die Städteplanung und Raumordnung integriert sind;
- d) auf eine Gesellschaft sowie auf Infrastrukturen und Gesundheitssysteme hinzuarbeiten, die insbesondere für den Klimawandel gerüstet sind;
- e) in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit allen relevanten Ressorts und Interessengruppen die Verwirklichung der Vision eines gesunden Planeten und einer gesunden Bevölkerung durch unsere Arbeit in der Europäischen Region der WHO anzustreben;
- f) die Umsetzung unserer internationalen Verpflichtungen und unserer freiwilligen Zusagen in Bezug auf die Förderung unserer Ziele im Bereich Umwelt und Gesundheit verstärkt voranzutreiben;
- g) geeignete Verfahren anzuwenden und weiterzuentwickeln, mit denen relevante Erkenntnisse über Gesundheit und Umwelt gesammelt und analysiert und als Grundlage für unsere Entscheidungen verwendet werden können, unter Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips;
- h) aktiv offene, transparente und zweckdienliche Forschung zu bereits bekannten wie auch neu auftretenden Risiken für Umwelt und Gesundheit zu unterstützen, um die Wissensgrundlage im Hinblick auf die Gestaltung von Konzepten und präventiven Maßnahmen zu erweitern.

10. Wir werden den Prozess Umwelt und Gesundheit in Europa als bewährtes ressortübergreifendes und inklusives Verfahren und Forum für die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und im Hinblick auf die strategische Planung, die Abstimmung, die Umsetzung und die Beobachtung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele dieser Erklärung sowie die Berichterstattung darüber nutzen.

11. Insbesondere werden wir gleichzeitig die Schutzfunktionen der Gesundheitssysteme stärken und unsere Kapazitäten für eine ressortübergreifende Zusammenarbeit auf allen staatlichen Ebenen und mit allen maßgeblichen Interessengruppen ausweiten, um umweltbedingte Gesundheitsrisiken für unsere Bürger zu verringern, und im Bereich Umwelt und Gesundheit die Beteiligung der Bürger an Entscheidungsprozessen und den Zugang zu Informationen und zu den Gerichten fördern.

12. Durch die Ausweitung der Umsetzung auf der nationalen Ebene wollen wir für unsere Bürger einen spürbaren Unterschied bewirken. Hierzu werden wir bis Ende 2018 nationale Handlungskataloge für Umwelt und Gesundheit entwickeln, die als eigenständige Grundsatzdokumente oder als Teile anderer Dokumente fungieren und in denen die Unterschiede zwischen den Gegebenheiten, Anforderungen, Prioritäten und Kapazitäten der Länder gebührend berücksichtigt werden. Diese Handlungskataloge werden sich an dem Anhang 1 zu dieser Erklärung orientieren, der einen Katalog möglicher Maßnahmen zur Erleichterung ihrer Umsetzung enthält, die auf folgende Bereiche abzielen:

- a) Verbesserung der Innen- und Außenluft für alle als einem der wichtigsten umweltbedingten Risikofaktoren in der Europäischen Region durch Maßnahmen zur Verwirklichung der Werte aus den Luftgüteleitlinien der WHO in einem kontinuierlichen Optimierungsprozess;
- b) Gewährleistung eines allgemeinen, chancengleichen und nachhaltigen Zugangs zu einer sicheren Trinkwasser- und Sanitärversorgung und zu sicheren hygienischen Bedingungen für alle und in allen Umfeldern und gleichzeitig Förderung einer integrierten Bewirtschaftung von Wasserressourcen und ggf. einer Wiederverwendung von ordnungsgemäß geklärten Abwässern;
- c) Reduzierung der schädlichen Auswirkungen von Chemikalien auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß durch: Ersetzung gefährlicher Chemikalien durch sicherere (einschließlich nicht-chemischer) Alternativen; Verringerung der Belastung anfälliger Gruppen durch gefährliche Chemikalien, insbesondere während der frühen Phasen der menschlichen Entwicklung; Stärkung der Kapazitäten für Risikoabschätzung und Forschung, um ein besseres Verständnis der Exposition des Menschen gegenüber Chemikalien und der daraus resultierenden Krankheitslast zu ermöglichen; und Anwendung des Vorsorgeprinzips, sofern möglich.
- d) Prävention und Eliminierung der schädlichen umwelt- und gesundheitsbezogenen Folgen, Kosten und Ungleichheiten in Bezug auf Abfallentsorgung und Altlasten durch Fortschritte hin zur Eliminierung von unkontrollierten und illegalen Abfalldeponien und von Abfalltourismus sowie eine vernünftige Entsorgung von Abfällen und einen vernünftigen Umgang mit Abfällen und Altlasten im Zuge des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft;
- e) Stärkung der Anpassungsfähigkeit und Widerstandskraft gegenüber durch den Klimawandel bedingten Gesundheitsrisiken und Unterstützung von Maßnahmen zum Schutz des Klimas und zur Sicherung positiver gesundheitlicher Nebeneffekte gemäß dem Pariser Klimaschutzübereinkommen;
- f) Unterstützung der Bemühungen europäischer Städte und Regionen, gesünder, inklusiver, sicherer, widerstandsfähiger und nachhaltiger zu werden, durch einen umfassenden, intelligenten und gesundheitsfördernden Ansatz in der Städteplanung und Raumordnung, die Steuerung von Mobilität, die Umsetzung wirksamer und kohärenter Konzepte auf verschiedenen Ebenen der Politiksteuerung, leistungsfähigere Mechanismen für die Rechenschaftslegung und den Austausch von Erfahrungen und vorbildlichen Praktiken in Übereinstimmung mit der gemeinsamen Vision aus der Neuen Urbanen Agenda;
- g) Stärkung der ökologischen Nachhaltigkeit von Gesundheitssystemen und Verringerung ihrer schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt, u. a. durch effizientere Nutzung von Energie und Ressourcen, einen sachgerechten Umgang mit medizinischen Produkten und Chemikalien während ihres gesamten Lebenszyklus und die Verringerung der Umweltbelastung durch sichere Abfall- und Abwasserentsorgung – unbeschadet des gesundheitlichen Auftrags des Gesundheitswesens.

13. Durch unsere nationalen Handlungskataloge werden wir auch die fünf zeitgebundenen Ziele der Fünften Ministerkonferenz Umwelt und Gesundheit bis zu ihrer Verwirklichung verfolgen; dies sind: Sicherung rauchfreier Umfelder für Kinder; Entwicklung nationaler Programme zur Beseitigung asbestbedingter Erkrankungen; Benennung der durch die Belastung mit gefährlichen Substanzen und Zubereitungen bedingten Risiken und deren weitestmögliche Beseitigung bis 2015; Beschäftigung mit Fragen in Bezug auf Wasser- und Sanitärversorgung sowie gute hygienische Bedingungen in von Kindern benutzten Umfeldern; und Schaffung sicherer Umgebungen, die die körperliche Betätigung von Kindern fördern, bis 2020.

14. Um diese Prioritäten wirksam in Angriff nehmen zu können, werden wir:
- a) eine Umsetzung auf der nationalen Ebene einleiten und dabei den nötigen Wissensaustausch veranlassen und ein Forum für Kooperation und Kommunikation einrichten;
 - b) Ressourcen mobilisieren und Kapazitäten aufbauen oder bündeln, die auch bilaterale oder multilaterale Kooperationen beinhalten können;
 - c) die konzeptionelle Stimmigkeit und Annäherung zwischen dem Prozess Umwelt und Gesundheit in Europa, dem Prozess Umwelt für Europa, dem UNEP, den leitenden Organen der einschlägigen multilateralen Übereinkommen über Umwelt und Gesundheit sowie den bereichsübergreifenden Programmen, Prozessen und Konzepten fördern;
 - d) die Umsetzung von geltenden Verpflichtungen und Instrumenten vorantreiben, insbesondere solchen, die sich aus dem Prozess Umwelt und Gesundheit in Europa (Protokoll über Wasser und Gesundheit zu dem Übereinkommen von 1992 zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und Internationaler Seen und Paneuropäisches Programm für Verkehr, Gesundheit und Umwelt (THE PEP)), den maßgeblichen Resolutionen der Weltgesundheitsversammlung und des WHO-Regionalkomitees für Europa sowie aus Übereinkommen und damit verbundenen Instrumenten, die von Umwelt- und Gesundheitspolitik gemeinschaftlich umgesetzt werden, ergeben;
 - e) Wissensstand und Fähigkeiten des Fachpersonals im Bereich Umwelt und Gesundheit in Bezug auf die Gesundheitsfolgenabschätzung durch geeignete Weiterbildungsmaßnahmen stärken;
 - f) durch Ausbau der formellen wie informellen Bildung in der Öffentlichkeit das Verständnis komplexer Probleme im Bereich Umwelt und Gesundheit sowie wirksamer Maßnahmen zu ihrer Lösung wirksam fördern;
 - g) die wichtigsten strategischen und institutionellen Partnerschaften fortsetzen und ausweiten und eine angemessene Beteiligung aller maßgeblichen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Akteure sicherstellen;
 - h) die European Environment and Health Youth Coalition (EEHYC) dazu auffordern, sich weiterhin als aktiver Partner am Prozess Umwelt und Gesundheit in Europa zu beteiligen, und uns zur Unterstützung der Schaffung nationaler Jugendforen in unseren Ländern und zur Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der EEHYC verpflichten.
15. Wir werden die Fortschritte bei der Umsetzung unserer Zusagen messen und darüber berichten, indem wir ein nationales Berichterstattungsverfahren über die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und der dazu gehörigen Vorgaben durchführen.
16. Zur Aufrechterhaltung der Nachhaltigkeit des Prozesses Umwelt und Gesundheit in Europa werden wir institutionelle Regelungen unterstützen, die zur Verwirklichung der Zusagen aus dieser Erklärung sowie ihrer Erläuterung in Anhang 2 erforderlich sind, und uns an ihnen beteiligen.
17. Wir appellieren an die leitenden Organe von WHO und UNECE, diese Zusagen zu unterstützen, indem sie sich insbesondere nach Kräften um Beschaffung der erforderlichen Mittel bemühen.
18. Wir sind entschlossen, in enger Abstimmung mit dem UNEP nach Maßgabe unserer jeweiligen finanziellen Mittel und haushaltlichen Möglichkeiten zur Einhaltung unserer Zusagen auf der nationalen wie internationalen Ebene beizutragen und die Arbeit des WHO-Regionalbüros für Europa und der UNECE im Bereich Umwelt und Gesundheit zu unterstützen.

Unterzeichnet am 15. Juni 2017 in Ostrava (Tschechische Republik)

(Symbolische Unterzeichnung durch Vertreter des Gastlandes und der Vereinten Nationen)